Novellierung des Hamburger Hundegesetzes

Das Hamburgische Gesetz über das Halten und Führen von Hunden (HundeG) ist bundesweit das strengste seiner Art. In § 2 werden vier Hunderassen und deren Mischlinge als unwiderlegbar gefährlich vorverurteilt, obwohl in zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten kein Zusammenhang zwischen Rasse und Gefährlichkeit festgestellt wurde. Werden Sie sich für ein tierschutzgerechtes Hundegesetz ohne die diskriminierende Formulierung, Hunde bestimmter Rassen seien unwiderlegbar gefährlich, einsetzen? Werden Sie dafür sorgen, dass das HundeG bei der Bewertung, ob ein Hund als gefährlich einzustufen ist, ausschließlich die sach- und fachkundige Begutachtung des einzelnen Hund-Halter-Gespanns zum Maßstab nimmt?

SPD

Mit der Bürgerschafts-Drucksache Nr. 20/5110 vom 28. August 2012 ist die Hamburgische Bürgerschaft im Rahmen einer Überprüfung der Vorschriften des Hundegesetzes zu dem Schluss gekommen, dass sich u.a. auch die Vorschriften für gefährliche Hunde bewährt haben. Aktuell hat sich die Ausgangssituation nicht verändert.

CDU

Die Verabschiedung des Hamburgischen Hundegesetzes (HundeG) im Jahr 2006 war richtig. Damit einhergehende Maßnahmen wie die Anleinpflicht in der Öffentlichkeit, die Versicherungspflicht oder die erforderliche Eintragung der Tiere ins Hunderegister haben sich als zielführend erwiesen. Dennoch hat das Hundegesetz einige erkennbare Schwachstellen. Insbesondere die Einteilung in Rasselisten und die Vorverurteilung gewisser Hunderassen ist sehr fragwürdig. Die Gefährlichkeit von Hunden richtet sich nicht einfach nach der jeweiligen Rasse, es kann und darf keine Hunderasse unter Generalverdacht gestellt werden. Es muss durch Wesenstest im Einzelfall entschieden werden ob ein Hund eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellt oder nicht.

Bündnis 90/Die Grünen

In der seinerzeit (2005) sehr intensiv geführten Debatte um das Hamburger Hundegesetz hatten wir uns gegen die Rasselisten und für angemessenere Kriterien für die Gefährlichkeit von Hunden ausgesprochen, konnten uns mit unserer Position aber letztlich nicht durchsetzen. Mittlerweile wurde das Gesetz mehrfach evaluiert, die Evaluationen wurden ausführlich parlamentarisch behandelt. Eine erneute Befassung und damit einhergehende Änderungen planen wir derzeit nicht.

FDP

Die FDP-Bürgerschaftsfraktion hat sich bereits 2012 dafür eingesetzt, dass in Hamburg über diese Fragen anlässlich eines Gesetzentwurfs zur Änderung des Hundegesetzes ernsthaft diskutiert wird. Jedoch lehnte die SPD in Hamburg die von der FDP beantragte Expertenanhörung zur Drucksache 20/5110 im Gesundheitsausschuss sowie die FDP-Anträge auf eine öffentliche Anhörung und eine Evaluation des Gesetzesvorhabens zu Ende 2013 ab. Die FDP kritisierte in diesem Zuge nicht nur das schnelle Verfahren, sondern auch die Kategorisierungen im Gesetzesvorhaben schon wegen der vom Senat vorgelegten Beißstatistik: 96 % aller Beißvorfälle zwischen 2008-2011 erfolgten durch Hunde, die keiner der im Gesetz aufgeführten Rassen angehören, folglich lässt sich durch die Statistik auch eine übermäßige Gefährlichkeit der aufgeführten Rassen nicht ableiten. Außerdem gab es in der Beißstatistik eine ganze Reihe von Hunderassen, die genauso hohe Anteile, bezogen auf die Zahl der Hunde, haben wie die aus Kategorie 1 und 3. Dazu gehörten: Altdeutscher Schäferhund, American Bulldog, Belgischer Schäferhund, Bluthund, Deutscher Schäferhund, Europäischer Schlittenhund, Kuvasz, Pastor Garafiano und Weimaraner. Aufgeführt wurden somit eine ganze Reihe von Rassen, die weder Kategorie 1 noch 3 angehörten und dennoch nicht nur ab und zu mal bissen, sondern etwa mit gleicher Häufigkeit wie die Hunde der Kategorie 1. Folglich gibt es keinen besseren Beweis dafür, dass die Rasselisten im Hamburgischen Hundegesetz völlig verkehrt sind. Es geht der FDP nicht darum, ob ein Hund einer bestimmten Rasse angehört, sondern ob er als solcher gefährlich beziehungsweise der betreffende Halter gefährlich ist oder zumindest keine ausreichende Aufsicht ausübt. Deshalb hat die FDP am 07.11.2012 dem Antrag zur Änderung des Hundegesetzes nicht zugstimmt. Vielmehr setzt sich die FDP für ein Hundegesetz ein, wie es 2011 unter der schwarz-gelben Koalition in Niedersachsen eingeführt wurde. Bei diesem wurde auf Rasselisten verzichtet und stattdessen mehr auf die Auswahl und Kontrolle der Halter abgestellt.

DIE LINKE

DIE LINKE hat sich in der Bürgerschaft immer dafür eingesetzt, dass Rasselisten abgeschafft werden. Aus unserer Sicht müssen die Haltungsbedingungen jedes Tieres auf den Prüfstand. Artgerechte Unterbringung sowie fachkundige Pflege und Betreuung eines Hundes durch Halterinnen und Halter sind unser oberster Maßstab. Gleiches gilt im Übrigen für die Zucht, denn die Illegalisierung von bestimmten Hunderassen fördert die tierquälerische Praxis der Fortpflanzung.

Einführung einer Katzenschutzverordnung

Bei der Änderung des Tierschutzgesetzes (TierSchG) im Jahr 2013 wurde mit § 13 b eine Ermächtigungsgrundlage für die Landesregierungen geschaffen, nach der sie per Rechtsverordnung bestimmte Gebiete zum Schutz freilebender Katzen ausweisen können. Insbesondere können in der Rechtsverordnung der unkontrollierte freie Auslauf fortpflanzungsfähiger Katzen in dem jeweiligen Gebiet verboten oder beschränkt sowie eine Kennzeichnung und Registrierung der dort gehaltenen Katzen, die unkontrollierten freien Auslauf haben können, vorgeschrieben werden. Werden Sie sich für eine Katzenschutzverordnung in Hamburg gemäß § 13 b TierSchG einsetzen, in der sowohl ein Auslaufverbot für unkastrierte Katzen als auch die Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht von Freigängerkatzen geregelt wird?

SPD

Um den Tierschutz bei freilebenden Katzen in Hamburg zu verbessern, wird der Hamburger Tierschutzverein von 1841 e.V. durch die Freie und Hansestadt Hamburg finanziell in seinem Kastrationsprogramm unterstützt. Die Stadt beteiligt sich hierbei sowohl an der Kastration wildlebender Katzen, als auch an der Kastration der zu vermittelnden Fundkatzen. Wir sehen in diesem Vorgehen eine schnell umsetzbare und wirkungsvolle Maßnahme, die Situation wildlebender Katzen in Hamburg zu verbessern.

CDU

Herrenlose, wild lebende Katzen sind ein großes Problem in Hamburg, das nur schwer in den Griff zu bekommen ist. Diese Tiere sind häufig verwahrlost, leben unter unwürdigen Bedingungen, sind vielfach Träger von Krankheiten und dezimieren den Bestand an Singvögeln erheblich. Im Stadtbereich und an den Stadtgrenzen leben derzeit rund 10.000 solcher Tiere. Ein Auslaufverbot für unkastrierte Katzen begrüßen wir daher, weil genau deren unkontrollierte Vermehrung die geschilderten Probleme hervorruft. Noch zielführender zur Beeinflussung des Wildkatzenbestandes ist aus unserer Sicht allerdings die gezielte Kastration dieser Tiere.
Diesbezüglich hatten wir bereits im Mai 2013 mit einem Antrag ein Maßnahmenpaket vorgeschlagen, das allerdings von SPD und FDP in der Bürgerschaft abgelehnt wurde. Unserer Ansicht nach sollte der städtische Zuschuss an den Hamburger Tierschutzverein wird. Die Möglichkeit der Einführung einer verbindlichen Registrierung von Freigängerkatzen ist zu prüfen. Auch müssen weitere Anreize geschaffen werden, dass Halter ihre Katzen freiwillig kastrieren lassen. Eine Kastrationspflicht lehnen wir hingegen ab.

Bündnis 90/Die Grünen

Eine Katzenschutzverordnung kann ein sinnvolles Instrument sein, die genaue Ausgestaltung sollte jedoch eingehend mit Verbänden, Expertinnen und Experten diskutiert werden. Laut Gesetz ist ein Auslaufverbot nur dann zulässig, wenn andere Maßnahmen nicht ausreichen. Wir Grüne stehen Verboten generell skeptisch gegenüber. Zunächst sollte geprüft werden, welche zusätzlichen positiven Anreize es geben kann, damit Katzenhalterinnen und Katzenhalter ihre Katzen kastrieren lassen.

FDP

Die steigende Katzenpopulation, vor allem verwilderter Katzen, ist in den letzten Jahren zu einem immer größeren Problem geworden. Sie sind sehr häufig krank und unterernährt. Den daraus entstehenden Problemen wie Dezimierung der Singvögel oder Kleinsäuger und dem damit entstehenden Ungleichgewicht in der Natur, sowie den schlechten Lebensbedingungen der meist sehr scheuen wild lebenden Katzen ist entgegenzuwirken.
Eine breit angelegte Aufklärungskampagne wäre eine erste Maßnahme, um eine Abmilderung der Probleme zu erreichen. Darin sollte an das Verantwortungsgefühl eines jeden Einzelnen appelliert werden. Tierschutz geht jeden an, aber eben besonders die Tierbesitzer, die ihre Hauskatzen nicht kastrieren und ins Freie lassen. Denn Tierbesitzer haben nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten. Und dazu gehört auch, einem vom Menschen abhängigem Tier ein gesundes und artgerechtes Leben zu ermöglichen. Das bedeutet aber auch, dass man nicht aus Kostengründen und Bequemlichkeit die Katzen sich vermehren lässt, ohne zu wissen, was aus den Nachkommen werden soll. Es sollte aus unserer Sicht auch verstärkt an die Tierärzte herangetreten werden, die die Besitzer von nichtkastrierten Katzen über die Probleme aufklären sollten. Ein Kastrationsgebot für Freigängerkatzen würde zudem den positiven Effekt hervorrufen, dass neben dem Schutz der Vogelwelt auch eine Verringerung der finanziellen Belastung der Tierheime entstehen würde. Auch müsste ein Aufnahmestopp seltener verhängt werden, wenn die Platzkapazitäten der Tierheime erschöpft sind.
In Hamburg gibt keine Chippflicht für Katzen. Ein positiver Effekt der Einführung einer Rechtsverordnung zur Kennzeichnung und Registrierung von Freigängerkatzen wäre eine problemlose Identifizierung der Tiere. Tierdiebstahl würde vorgebeugt und eine Rückvermittlung entlaufener Tiere schnell möglich werden. So wären zum einen die Eigentümer der Tiere über die schnelle Rückkehr glücklich und zum anderen könnte eine Entlastung der Tierheime herbeigeführt werden.
Die FDP wird sich für eine breit aufgestellte Aufklärungskampagne sowie den Erlass einer Rechtsverordnung einsetzen. Bei Einführung einer Rechtsverordnung für eine Beschränkung des freien Auslaufs von unkastrierten und unregistrierten Katzen müsste zudem die Kontrolle der Einhaltung einer solchen Verordnung sichergestellt werden. Um dies

durchführen zu können, setzt sich die FDP bereits seit längerem für die Wiedereinführung des Bezirklichen Ordnungsdienstes (BOD) ein, der diese Aufgabe wahrnehmen könnte.

DIE LINKE

Für DIE LINKE ist die Einführung einer Katzenschutzverordnung eine Möglichkeit, ungezügelte Fortpflanzung und damit das Elend freilebender Katzen in der Großstadt einzudämmen. Daher werden wir uns dafür einsetzen, dass dieses Thema in der nächsten Wahlperiode in Zusammenarbeit mit dem Hamburger Tierschutzverein aufgegriffen wird. Daneben sollten ausreichend Mittel zur Kastration von freilebenden Katzen bereitgestellt werden.

Erweiterung des Tierheimgeländes

Eine Reihe von Schützlingen im Tierheim kann aufgrund beengter Platzverhältnisse nicht artgemäß untergebracht werden. Besonders groß ist der Bedarf bei den Katzen, der größten Gruppe der Tierheimbewohner, und bei den exotischen Tieren. Im Rahmen der Vergabe der Tierheimplakette durch den Deutschen Tierschutzbund sind dem HTV eine Reihe von Auflagen erteilt worden. Daher benötigt der HTV dringend Erweiterungsflächen. Eine geeignete Erweiterungsfläche schließt unmittelbar an das Tierheimgelände an. Eigentümerin ist die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH), die das Gelände derzeit anderweitig verpachtet.
Werden Sie dem HTV die erforderlichen Erweiterungsflächen aus dem Grundeigentum der FHH zur Verfügung stellen?

SPD

Seitens der Behörde wurde der HTV gebeten, sich zunächst mit dem derzeitigen Pächter in dieser Frage auseinanderzusetzen. Wie mir berichtet worden ist, ist dies ohne Erfolg geschehen. Eine bauliche Erneuerung / Anpassung der bestehenden Gebäude / Räumlichkeiten ist augenscheinlich erforderlich.

CDU

Das Tierheim Süderstraße arbeitet seit mehreren Jahren an der Kapazitätsgrenze, und darüber hinaus. Fast 600* Tiere der verschiedensten Arten sind dort durchschnittlich untergebracht. Bereits im Frühjahr 2013 hatten wir die dringend notwendige Erweiterung der Kapazitäten des Tierheims zum Thema einer Parlamentarischen Anfrage gemacht und dabei ein Flurstück in unmittelbarer Nähe des Tierheims identifiziert, das sich im Eigentum der Stadt befindet und sogar mit einem Erbbaurecht zugunsten des Tierschutzvereins belegt ist. Wir würden es sehr begrüßen, wenn dieses Grundstück, unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen, dem Tierschutzverein zukünftig zur Verfügung gestellt würde.

** Durchschnittlich versorgen die Beschäftigten des Hamburger Tierschutzvereins von 1841 e.V. im Tierheim Süderstraße etwa 900 Tiere (Anm. d. Red.).*

Bündnis 90/Die Grünen

Wenn die genannte Fläche von der Stadt zur Verfügung gestellt werden kann, werden wir uns für eine Vergabe zu Gunsten des HTV stark machen.

FDP

Wie bereits der vorherigen Antwort zu entnehmen, sind die Aufnahmeengpässe der Tierheime bekannt. Für eine artgemäße Unterbringung der Tiere unterstützt die FDP deshalb eine bedarfsgerechte Erweiterung des Tierheimgeländes. Darüber hinaus sind auch die Aktivitäten grenzübergreifender Organisationen wie der Wildtierstation Hamburg/ Schleswig-Holstein stärker zu unterstützen, um die Pflege verletzter Wildtiere zu verbessern.

DIE LINKE

Mit seiner Arbeit erfüllt der Hamburger Tierschutzvereins einen staatlichen Versorgungsauftrag. Der HTV erbringt eine Reihe von Leistungen, die das Staatsziel Tierschutz verwirklichen. Für die bessere Erfüllung dieser Arbeit benötigt der HTV dringend mehr Platz, daher unterstützt DIE LINKE die Erweiterung des Geländes an der Süderstraße und wird hierzu einen parlamentarische Initiative starten.

Bestandsregulierung von Stadttauben

Tauben haben einen schweren Stand in Deutschlands Städten. Dabei ist das sogenannte „Taubenproblem“ in unseren Städten menschengemacht. Bei Stadttauben handelt es sich um verwilderte Haustiere. Sie stammen von entflogenen Haus- und Rassetauben sowie verirrten Brieftauben ab. Als verwilderte Haustiere sind sie auf den Menschen angewiesen. In den Großstädten picken sie daher Essensreste vom Boden auf, denn Körner – ihre artgemäße Nahrung – sind rar. Auch der durch die Mangelernährung breiig ausgeschiedene Kot gilt als Ärgernis. Das Auslegen von artgemäßem Futter hingegen ist in Hamburg verboten. Dabei gibt es eine tierschutzgemäße, schon in mehreren Städten umgesetzte Methode zur langfristigen Regulierung der Tauben-Population: Das Errichten von Taubenschlägen an geeigneten Standorten. Die Tauben können dort mit geeignetem Futter versorgt werden, würden sich überwiegend im Schlag aufhalten und dort auch ihren Kot absetzen. Gleichermaßen würden die Tauben in Nistzellen im Schlag brüten und ihre Eier können so zur Verringerung der Population teilweise durch Gips-Eier ersetzt werden. Werden Sie finanzielle Mittel zum Bau von Taubenschlägen und deren Betreuung

bereitstellen? Werden Sie sich an der Suche nach geeigneten Standorten beteiligen und dabei auch städtische Gebäude zur Verfügung stellen? Werden Sie dafür sorgen, dass das kontrollierte Füttern verwilderter Haustauben nicht mehr verboten ist?

SPD

Einem Pilotprojekt stehen wir positiv gegenüber. Für die entsprechende Mittelausstattung würden wir uns einsetzen.

CDU

Der Taubenbestand in Hamburg liegt seit rund zwei Jahrzehnten bei ca. 25.000 Tieren. Bei der Suche nach gangbaren Wegen zur Regulierung der Taubenpopulation hilft ein Blick in andere Städte. Das sogenannte „Augsburger Modell“ sieht u.a. die Aufstellung von Taubenschlägen in Kombination mit dem Austausch von Gelegen vor, um gezielt Einfluss auf die Vermehrung der Vögel nehmen zu können. Diese tierschutz- und artgerechte Form des Umgangs mit Tauben hat beispielsweise in Berlin in den vergangenen Jahren zu einem deutlichen Rückgang des dortigen Taubenbestandes auf rund. 10.000 Tiere geführt. Dazu haben auch die etwa 100 Habichtsbrutpaare beigetragen, die aktuell in Berlin leben. Für Hamburg muss daher geprüft werden, wie die Ansiedlung von Habichtsbrutpaaren über die bekannten Brutreviere in den Harburger Bergen, dem Klövensteen, dem Ohlsdorfer Friedhof und dem Stadtpark hinaus gefördert werden kann.
Die Bereitstellung von Geldern zum Bau von Taubenschlägen werden wir unterstützen. Allerdings sind es in der Praxis nicht die geschätzten Errichtungskosten von 7000-10.000 Euro für einen Taubenschlag, an denen eine Aufstellung im Hamburger Stadtgebiet bislang gescheitert ist. Vielmehr sind es private Grundeigentümer, die dieses Anliegen in mehreren Fällen nicht mitgetragen haben. Neben der Finanzierungs- gilt es daher vor allem, die Überzeugungsfrage zu klären.
Eine Aufhebung des unter dem CDU-geführten Senat im Jahr 2003 erlassenen Fütterungsverbotes für Tauben lehnen wir strikt ab, weil sich diese Maßnahme bewährt hat. Außerdem gilt es zu bedenken, dass ohne dieses Verbot keinesfalls sichergestellt wäre, dass nur artgerechtes und taubentaugliches Futter verfüttert würde. Hier ergäbe sich durch eine Aufhebung des Fütterungsverbots ein immenser Kontrollbedarf, der in keinem Verhältnis zum Nutzen dieser Maßnahme stünde.

Bündnis 90/Die Grünen

Wir halten betreute Taubenschläge für ein sinnvolles Mittel der Bestandskontrolle, daher kommen für uns auch städtische Gebäude als Standorte in Frage. Angesichts der massiven Kürzungen im Umweltbereich der letzten Jahre können wir aber derzeit nicht abschätzen, in welcher Höhe dafür noch Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

FDP

Die FDP unterstützt eine vernünftige und tiergerechte Lösung. Dabei geht es um Hygiene, Gebäudeschutz und den Schutz der Tiere selbst. Eine Verbreiterung des Nahrungsangebotes für wildlebende Tauben durch eine generelle Aufhebung des Fütterungsverbotes erscheint derzeit nicht vertretbar. Darüber hinaus sollte der Einsatz von Nicarbazin zur Fertilitätsverringerung bei Tauben geprüft werden. Sollte diese Prüfung ergeben, dass eine Regulierung des Bestandes hierrüber vielversprechend ist, wäre auch eine kontrollierte Fütterung zur Verabreichung von Nicarbazin denkbar.

DIE LINKE

Taubenschläge sind eine bezahlbare und tiergerechte Methode der Regulation und tragen auch zur Entstigmatisierung von Stadttauben bei, wie gute Beispiele aus anderen Städten zeigen. Es ist unverständlich, dass sich der Senat bislang ziert, den Betrieb von Taubenschlägen zu finanzieren. DIE Die LINKE unterstützt deshalb bestehende und geplante Projekte und setzt sich dafür ein, dass weitere Projekte unterstützt werden und der Senat die Bereitstellung von geeigneten Standorten befördert. Das Füttern mit artgerechtem Futter ist aus unserer Sicht ein Beitrag zur Regulierung der Taubenpopulation leisten. Das Taubenfütterungsverbot und auch die so genannte Schädlingsbekämpfung gehören dringend in Frage gestellt.

Keine städtischen Flächen für Zirkusse mit Wildtieren

Immer wieder gastieren in Hamburg Zirkusse, die Wildtiere mit sich führen, auf öffentlichen Flächen. Die artgemäße und verhaltensgerechte Haltung von Wildtieren ist jedoch in Zirkussen aufgrund der beengten Platzverhältnisse, des häufigen Standortwechsels und der damit verbundenen Transporte nicht möglich. Darüber hinaus werden Wildtiere in Zirkussen dazu gezwungen, unnatürliche und oft sogar schmerzvolle Darbietungen zu erbringen. Diese entwürdigen die Tiere und vermitteln den Zuschauern nichts über ihr natürliches Verhalten und ihre Bedürfnisse. Der Bundesrat, die Bundestierärztekammer und die Mehrheit der Deutschen sind für ein Verbot von Wildtieren im Zirkus. Repräsentativen Umfragen zufolge finden rund zwei Drittel der Befragten Wildtiere im Zirkus nicht mehr zeitgemäß. Dr. Christoph Maisack, der stellvertretende Landesbeauftragte für Tierschutz des Landes Baden-Württemberg, hat in einer Stellungnahme vom 14. Oktober 2013 (Aktenzeichen SLT-9185.62) skizziert, wie Pachtverträge rechtskonform gestaltet werden können, um die Nutzung öffentlicher Flächen durch Zirkusunternehmen mit Wildtieren zu untersagen. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass keine städtischen Flächen mehr an Zirkusse, die Wildtiere mit sich führen, verpachtet werden?

SPD

Solange ein Verbot zur Haltung von Wildtieren in Zirkussen in Deutschland nicht eingeführt ist, kann ein Haltungsverbot nicht ausgesprochen werden, wenn keine gravierenden Verstöße festgestellt werden. Dies muss in jedem Einzelfall geprüft werden. Um die Haltung von Zirkustieren zu verbessern und tierschutzrechtliche Verstöße zu verhindern, hatte Hamburg einen Antrag in den Bundesrat eingebracht, der die Bundesregierung aufforderte, ein Haltungsverbot für bestimmte Wildtiere in Zirkusbetrieben auf Grund des Tierschutzgesetzes zu erlassen. Wir halten eine bundesweite Regelung für dringend erforderlich und sinnvoller als gemeindliche Regelungen, die rechtlich schwierig sind. Deshalb sehen wir in der Aufnahme einer Verordnungsermächtigung für ein Verbot bzw. eine Beschränkung von Wildtieren in Zirkussen, in der aktuellen Novellierung des Tierschutzgesetzes, einen ersten Erfolg.

CDU

Als CDU haben wir uns in den vergangenen Jahren mehrfach für den Tierschutz in Hamburg eingesetzt. Für die pauschale These, dass wildlebende Tiere in Zirkussen generell nicht artgerecht gehalten werden können, gibt es trotz anderslautender Unterstellungen bislang keine belastbaren Erkenntnisse, die zugleich eine schwerwiegende Beschneidung der Grundrechte der Zirkusbetreiber und Tierlehrer zulassen würde. Dies ist auch der Grund, warum eine vom Bundesland Hamburg im Herbst 2011 angestrengte Entschließung des Bundesrates sowohl vom Bundestag als auch von der Bundesregierung nicht befürwortet wurde.
Nichtsdestotrotz muss den schwarzen Schafen unter den bundesweit fast 160 Zirkusbetrieben im Falle nachgewiesener systematischer Verstöße gegen den Tier- und Artenschutz die Betriebserlaubnis entzogen werden können. Unwürdige Haltungsbedingungen sind auch mit uns nicht zu machen. Zirkussen, die ihre Wildtiere gut versorgen und behandeln, muss es hingegen weiterhin uneingeschränkt möglich sein, auf öffentlichen Flächen in Hamburg zu gastieren.

Bündnis 90/Die Grünen

Ja.

FDP

Nach Ansicht der FDP sollte die Sondernutzung öffentlicher und die Vermietung städtischer Flächen grundsätzlich diskriminierungsfrei erfolgen. Die Art der Nutzung hat aber den gültigen Rechtsnomen zu entsprechen. Die Haltung von wildlebenden Tierarten in Zirkussen ist angesichts der beengten Platzverhältnisse, des ständigen Ortwechsels und erheblicher Einschränkung artspezifischer Verhaltensweisen stark von dem Auftreten

tierschutzrelevanter Probleme belastet. Bestimmte Wildtiere könnten im Zirkusbetrieb nicht artgerecht gehalten werden. Im Hinblick auf die Arbeitsweise und -bedingungen einer mobilen Einrichtung ist ein Verbot der Haltung bestimmter Wildtierarten in derartigen Einrichtungen erstrebenswert. Unabhängig davon, ist es bereits jetzt möglich, tierschutzwidrige Haltungen zu ahnden. Dafür müssen Kontrollen der Wildtierhaltung in Zirkusbetrieben möglichst durch spezialisierte Tierärzte durchgeführt werden. Des Weiteren müssen die Tierhalter über ausreichend Sachkunde verfügen. Bei Zirkussen, die Tiere mit sich führen, ist durch die zuständigen Behörden natürlich besonders konsequent die Einhaltung der betreffenden Gesetze, insbesondere des Tierschutzgesetzes mit dem Gebot artgerechter Haltung durchzusetzen. Dabei hat die Qualität der Haltung entscheidend zu sein.
Die FDP hat sich in den letzten Jahren persönlich bei mehreren Zirkusbetrieben von deren überdurchschnittlicher "Wildtierhaltung" überzeugen können. Anderseits dürfen tierschutzrechtlich untragbare Haltungen von "Haustieren" nicht mehr so toleriert werden.

DIE LINKE

Wildtiere können in Zirkussen nicht artgerecht gehalten werden. Es vermittelt vor allem Kindern ein völlig falsches Bild über die Bedürfnisse von Löwen, Tigern, Elefanten oder Affen. DIE LINKE setzt sich für ein Verbot ein, in Zirkussen Wildtiere zu halten und wird hierzu bundespolitische Initiativen einfordern und unterstützen. Damit wäre auch eine Rechtsgrundlage geschaffen, solchen Zirkussen die Nutzung städtischer Flächen zu untersagen.